

**HK**Handelskammer Hamburg
HKBiS Bildungs-Service**Information**

Geprüfter Betriebswirt (IHK)

Der Geprüfte Betriebswirt bildet auf kaufmännischer Seite die oberste Stufe im dreistufigen beruflichen Bildungsweg und ist eine attraktive Alternative zum Hochschulstudium. Intensive Kenntnisse über betriebswirtschaftliche Zusammenhänge sind eine Voraussetzung für die moderne Unternehmensführung.

Unser Lehrgang ist so konzipiert, dass Sie auf Ihrer umfassenden beruflichen und praxisorientierten Handlungskompetenz aufbauen können. Diese haben Sie durch eine kaufmännische Ausbildung, mehrjährige Berufspraxis und einen Fortbildungsabschluss, z. B. zum Fachwirt oder Fachkaufmann, erworben.

Ausführliche Informationen zu diesem Lehrgang senden wir Ihnen gern zu. Teilnehmer dieses Lehrgangs erhalten 10 Prozent Ermäßigung auf unsere Auszubereitungslehrgänge.

Inhalt

- Lern- und Arbeitsmethodik
 - praktische Hilfen für die Organisation des Lernens
 - Lerntechniken, Lernmethoden, Lernmedien
 - Zeit- und Themenplanung
- Wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistungsprozesse
 - Marketing-Management
 - Bilanz- und Steuerpolitik des Unternehmens
 - Finanzwirtschaftliche Steuerung des Unternehmens
 - Rechtliche Rahmenbedingungen der Unternehmensführung
 - Europäische und internationale Wirtschaftsbeziehungen
- Führung und Management im Unternehmen
 - Unternehmensführung
 - Unternehmensorganisation und Projektmanagement
 - Personalmanagement
- Projektarbeit und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch
 - Coaching
 - Hinweise zu Inhalten und Form einer Projektarbeit
 - Grundlagen der Rede- und Präsentationstechniken

Termine

21.04.10 – 26.11.11 EABWS00016
 ca. zweimal monatlich mittwochs von
 17:30 bis 20:45 Uhr, samstags sowie vier
 Vollzeitwochen von 08:00 bis 15:00 Uhr,
 ca. 700 Unterrichtsstunden

Preis: 3.820 EUR

22.09.10 – 09.06.12 EABWS00021
 ca. einmal monatlich mittwochs von 17:30
 bis 20:45 Uhr, samstags sowie vier
 Vollzeitwochen von 08:00 bis 15:00 Uhr,
 ca. 700 Unterrichtsstunden
 (Frühbucherpreis bis zum
 22.07.2010: 3.724,00 EUR)

Preis: 3.920 EUR

Zielgruppe

Fachwirte/Fachkaufleute aller Branchen, Bilanzbuchhalter

Abschluss

Dieser Lehrgang bereitet auf eine Prüfung durch die Handelskammer Hamburg vor, die hierfür Prüfungsgebühren erhebt. Die Teilnahme am Lehrgang ist auch ohne Zulassung zur Prüfung möglich.

Förderung

Die Kosten dieses Lehrgangs können, wenn Sie die persönlichen Voraussetzungen erfüllen, durch "Meister-BAföG (AFBG)" gefördert werden.

Monatliche Teilzahlung ist ohne Aufpreis möglich.

Für die Vollzeitwochen dieses Lehrgangs kann Bildungsurlaub beantragt werden.

Zulassungsvoraussetzungen

Sie benötigen eine mit Erfolg abgelegte IHK-Aufstiegsfortbildungsprüfung zum Fachwirt oder Fachkaufmann oder eine vergleichbare kaufmännische Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz oder eine mit Erfolg abgelegte staatlich anerkannte Prüfung an einer auf eine Berufsausbildung aufbauenden kaufmännischen Fachschule und eine anschließende mindestens dreijährige Berufspraxis. Die Berufspraxis soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Betriebswirtes aufweisen. Wenn Sie durch Zeugnisse oder auf andere Weise glaubhaft machen, dass Sie Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen, können Sie ebenfalls zugelassen werden.

**HK****Handelskammer Hamburg
HKBiS Bildungs-Service**

A. Veranstaltung	<input type="checkbox"/> EABWS00016 21.04.10 – 26.11.11 – 3.820 EUR	
	<input type="checkbox"/> EABWS00021 22.09.10 – 09.06.12 – 3.920 EUR (Frühbucherpreis bis zum 22.07.2010: 3.724,00 EUR)	
B. Teilnehmer/in	Teilnehmer <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Telefon (tagsüber)
	Name, Vorname	Mobiltelefon
	Straße	E-Mail
	PLZ, Ort	Geburtsstag, -ort
C. Vertragspartner (nur von Fir- menkunden auszufüllen)	Firma	Ansprechpartner <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
		Name, Vorname
	Straße	Telefon
	PLZ, Ort	E-Mail
D. gewünschte Zahlungsweise	<input type="checkbox"/> Überweisung des Gesamtbetrages (Bitte warten Sie die Rechnung ab.)	
	<input type="checkbox"/> Einzug des Gesamtbetrages von unten angegebenem Konto	
	<input type="checkbox"/> Einzug des Entgeltes in monatlichen Teilbeträgen (siehe Nr. 4 der beiliegenden Teilnahmebedingungen)	
	Konto	Kontoinhaber
	BLZ	Bank
		x rechtsverbindliche Unterschrift
Widerrufsbelehrung		
Widerrufsrecht		Widerrufsfolgen
Der Teilnehmer kann die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB -InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:		Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss der Teilnehmer insoweit ggf. Wertersatz leisten. Für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung ist kein Wertersatz zu leisten.
HKBiS Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg Fax 040/36138-750, Mail: hkbis@hk24.de		Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die HKBiS mit deren Empfang. Bei einer Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht vorzeitig, wenn mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Nutzers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen wird oder der Nutzer diese selbst veranlasst hat.
		Ende der Widerrufsbelehrung
Hiermit melde ich mich bzw. oben genannte/n Teilnehmer/in verbindlich an. Die o.a. Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen. Mit den beiliegenden Teilnahmebedingungen bin ich einverstanden.		x _____
Ort, Datum		rechtsverbindliche Unterschrift

Teilnahmebedingungen (Stand: Januar 2010)

1. Geltungsbereich: Die Teilnahmebedingungen gelten für den mit der HKBiS Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH abgeschlossenen Vertrag.
2. Anmeldung und Anmeldebestätigung: Die Veranstaltungen stehen für jeden zur Anmeldung offen. Je Teilnehmer und Veranstaltung wird ein Anmeldevordruck der HKBiS benötigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldebestätigung erfolgt schriftlich. Mit der Anmeldebestätigung kommt der Vertrag mit dem Anmelde zustande. Der Anmelde kann bis zum Kursbeginn einen Ersatzteilnehmer stellen.
3. Zulassung zu Prüfungen: Wenn der Lehrgang auf eine externe Prüfung (z.B. vor einer Industrie- und Handelskammer) vorbereitet, liegt die Verantwortung, sich über die Zulassungsvoraussetzungen zu informieren, beim Teilnehmer/Anmelde. Die Teilnahme am Lehrgang ist auch möglich, wenn die Zulassungsvoraussetzungen für eine externe Prüfung durch den Teilnehmer nicht erfüllt sind. Ob der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt oder nicht, berührt nicht diesen Vertrag.
4. Zahlungsbedingungen: Über das Teilnahmeentgelt erhält der Anmelde mit Beginn der Veranstaltung eine Rechnung. Das Entgelt ist mit Rechnungserhalt fällig und ist innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Wenn eine Veranstaltung mehr als 100 Unterrichtsstunden umfasst oder länger als zwei Monate dauert, ist Zahlung in monatlichen Teilbeträgen möglich, wenn der HKBiS eine Einziehungsermächtigung erteilt wird und diese bis zum Ende der Laufzeit der Teilzahlungen aufrechterhalten bleibt. Die genauen Einzugsstermine und Beträge sind der Anmeldebestätigung zu entnehmen. Sollte der Anmelde mit zwei oder mehr der monatlichen Teilbeträgen in Rückstand geraten oder sollte die Einziehungsermächtigung erlöschen, entfällt die Stundung und die HKBiS hat das Recht, sofort den noch offenen Gesamtbetrag zu verlangen.
5. Rücktritt des Anmelde: Der Anmelde ist bis zum Kursbeginn zum Rücktritt berechtigt. Tritt der Anmelde von dem Vertrag zurück, kann HKBiS an Stelle des Kursentgeltes Ersatz für die getroffenen Kursvorbereitungen und für die Aufwendungen verlangen, sofern HKBiS den Rücktritt nicht zu vertreten hat. Die HKBiS kann in diesem Falle pauschale Rücktrittskosten geltend machen. Dem Anmelde bleibt es in diesem Falle unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. Tritt der Anmelde zwei Wochen und später vor Veranstaltungsbeginn zurück, betragen die pauschalen Rücktrittskosten 60 Prozent des Kursentgeltes. Erfolgt der Rücktritt früher als zwei Wochen, jedoch nicht später als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, betragen die pauschalen Rücktrittskosten 40 Prozent des Kursentgeltes. Tritt der Anmelde früher als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn zurück, betragen die pauschalen Rücktrittskosten 15 EUR, jedoch höchstens 20 Prozent des Kursentgeltes.
6. Kündigung des Anmelde: Der Anmelde kann ordentlich erstmals zum Ablauf des sechsten Monats nach Kursbeginn mit einer Frist von sechs Wochen, danach jederzeit mit einer Frist von sechs Wochen jeweils zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Bei Verträgen mit einer kürzeren Laufzeit als sechs Monaten ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Das Recht des Anmelde, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Im Falle der ordentlichen Kündigung durch den Anmelde kann HKBiS Ersatz für die getroffenen Kursvorbereitungen und die Aufwendungen pauschalisiert geltend machen. Dem Anmelde bleibt auch in diesem Fall das Recht unbenommen, den Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. Der pauschale Ersatzanspruch beträgt 60 Prozent des gesamten Kursentgeltes, abzüglich des bereits anteilig angefallenen Kursentgeltes. Es wird klargestellt, dass bereits anteilig angefallene Kursentgelte nicht erstattet werden.
7. Rücktritt durch die HKBiS: Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bis 14 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung hat die HKBiS das Recht, die Veranstaltung abzusagen. Die HKBiS ist verpflichtet, den Anmelde unverzüglich über den Kursausfall zu unterrichten. Der Anmelde hat in diesem Fall keine Ansprüche gegen die HKBiS.
8. Kündigung durch die HKBiS: Die HKBiS kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist den Vertrag kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere die Störung der Abläufe oder Weiterbildungsveranstaltungen und die Nichtbeachtung der Hausordnung und der Benutzerordnung für die EDV-Räume trotz einer Aufforderung, die Störung oder den Verstoß zu unterlassen, sowie die Nichtzahlung des Kursentgeltes trotz Zahlungsaufforderung. Die HKBiS behält sich vor, vom Anmelde Schadensersatz zu verlangen. Sie kann diesen Schadensersatz pauschalisieren. Dem Anmelde bleibt es unbenommen, den Nachweis zu führen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der pauschale Ersatzanspruch beträgt 75 Prozent des anteiligen Kursentgeltes für die restliche Laufzeit des Kurses im Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung. Bereits anteilig angefallene Kursentgelte werden nicht erstattet. Sind Anmelde und Teilnehmer nicht personengleich, muss sich der Anmelde ein Fehlverhalten des Teilnehmers zurechnen lassen.
9. Organisatorische Änderungen: Die HKBiS behält sich organisatorische Änderungen vor. Diese organisatorischen Änderungen können Dozentenwechsel oder auch Raumwechsels innerhalb eines zumutbaren Umkreises des ursprünglichen Veranstaltungsortes sein. Die HKBiS bemüht sich, organisatorische Änderungen rechtzeitig mitzuteilen. Sollte dies nicht gelingen, kann der Anmelde hieraus keine Rechte geltend machen.
10. Haftung: Die HKBiS haftet grundsätzlich nur für selbst oder durch ihre Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden, wenn diese auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen; insbesondere gilt dies bei Beschädigung und/oder dem Verlust von Sachen des Teilnehmers und/oder Anmelde. Bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die HKBiS auch bei einfacher Fahrlässigkeit.
11. Vervielfältigung von Unterlagen: Lehrgangs- und sonstige Unterlagen dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis der HKBiS vervielfältigt werden.
12. Datenerfassung: Der Anmelde erklärt sich mit der automatisierten Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die HKBiS sowie ggf. der Weitergabe der Daten an eine prüfende Institution (z.B. eine Industrie- und Handelskammer) für die Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie der Zusendung von Informationen einverstanden.
13. Änderungen des Vertrags: Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
14. Gerichtsstand: Der Gerichtsstand ist Hamburg, soweit die Vertragsparteien Kaufleute sind.